Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 1. November 1928 | No. 21

Aus dem Inhalt.

Verband für Handel u. Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Skośna 8. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. **Telefon 1536.**

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr.

Beitrag: Mindestbeitrag 50 gr monatlich, im übrigen $1/2\%$ des Einkommens nach Selbsteinschätzung der Mitglieder

Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr.

Bei Zahlungen an den Verband bitten wir zur Vermeidung unnötiger Rückfragen zu beachten:

Verbandsbeiträge und sämtliche anderen Zahlungen sind auf das Konto des Verbandes bei der Bank für Handel und Gewerbe, Posen, **P. K. O. Nr. 200 490** einzuzahlen. Außerdem können auch sämtliche Zahlungen in der Geschäftsstelle des Verbandes erledigt werden.

Sterbekassenbeiträge sind zu überweisen auf das **Konto „Sterbekasse"** beim **Kreditverein Posen P. K. O. Nr. 208 065**

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 1. November 1928 | Nr. 21

Die 7. satzungsgemäße Beiratssitzung

am Montag, dem 29. Oktober 1928.

Zur Sitzung waren erschienen 49 Mitglieder des Beirats (Gesamtzahl der Beiratsmitglieder 66) und 25 Verbandsmitglieder als Gäste.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Ansprache des Herrn Verbandsvorsitzenden.
2. Ergänzungswahlen zum Beirat.
3. Geschäftsbericht.
4. Beschlußfassung über Anträge der Sterbekassen-Kommission.
5. Besprechung über Veranstaltung von Kursen durch die Ortsgruppen.
6. Besprechung über eine geplante Ausstellung und andere Veranstaltungen der Ortsgruppe Posen.
7. Berichte der Herren Beiräte und eventuelle Anträge.

Die Sitzung wurde um 2.20 Uhr von dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Scholz-Posen, mit einer Ansprache eröffnet.

Es erfolgte hierauf die Ergänzungswahl zum Beirat, in der die zur Zuwahl vorgeschlagenen Herren:

Henze, Otto, Kaufmann, Gnesen; Klinge, Max, Mühlenbesitzer, Duschnik; Tepper, Otto, Kaufmann, Neutomischel; König, Hans, Direktor, Schokken; Buschke, Aug; Sägewerksbesitzer, Obornik; Wiedemeyer, E., Kaufmann, Gnesen, in den Beirat aufgenommen wurden. Ebenso wurde für die Ortsgruppe Pleschen ein Platz im Beirat offengehalten. Die Ortsgruppe soll die Wahl des Beiratsmitgliedes rechtzeitig vor der nächsten Beiratssitzung vornehmen.

Im Anschluß hieran wird der Geschäftsbericht und Kassenbericht durch den Hauptgeschäftsführer des Verbandes verlesen, dem wir folgendes entnehmen:

Unser Verband hat seit der letzten Beiratssitzung am 16. Juni d. Js. einen Mitgliederzuwachs von 120 Personen gehabt. Trotzdem ist die Gesamtmitgliederzahl nur unwesentlich größer geworden, weil wir in der Zwischenzeit eine genaue Kontrolle unserer Mitglieder-Kartothek vorgenommen haben und als Ergebnis dieser Kontrolle eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern, die abgewandert oder verstorben sind, oder die ihren Verpflichtungen gegen unseren Verband nicht nachkamen, aus unserer Mitgliederliste gestrichen haben.

Die Zahl unserer Ortsgruppen hat sich auf 44 erhöht. Neu hinzu kamen Duschnik, Pleschen und Schokken. Es steht ferner für die nächste Zeit die Gründung einer Ortsgruppe Bentschen bevor.

Wir berichten wie üblich über die Tätigkeit unserer Ortsgruppen, möchten aber einen kurzen Bericht über den innerhalb unseres Verbandes gegründeten Bezirksverband vorweg nehmen. Nachdem sich schon früher zwischen einzelnen Gruppen besondere Beziehungen entwickelt hatten, die zu gegenseitigen Besuchen der Veranstaltungen führten, haben sich die Gruppen Budzyń, Czarnikau, Filehne, Kolmar, Obornik, Ritschenwalde und Rogasen, der am 16. Juni d. Js. von Herrn Apotheker Weiß, Jarotschin, gegebenen Anregung folgend, zu einem losen Bezirksverband sich zusammengeschlossen. Wie in der Gründungsversammlung in Ritschenwalde hervorgehoben wurde, soll der Bezirksverband seine Aufgabe in der Unterstützung der Bezirks-Ortsgruppen in der Hauptsache bei deren Veranstaltungen sehen. Darüber hinaus sehen wir in dem Bestehen solcher Bezirksverbände einen besonderen Vorteil insofern, als die in den Beiratssitzungen zur Sprache kommenden Anträge einzelner Gruppen in den Bezirksversammlungen schon besprochen werden können und von mehreren Gruppen Unterstützung finden, ohne uferlose Erklärungen und Debatten erforderlich zu machen. Wenn die Bezirksverbände gemeinsame Zusammenkünfte in größerem Rahmen veranstalten, so wird dies den Vorteil haben, daß unsere Mitglieder sich persönlich näherkommen werden, und den weiteren Vorteil, daß dann die Möglichkeit besteht, vom Vorstand oder der Geschäftsführung aus alle diese Gruppen doch mindestens einmal im Jahre zu besuchen, was jetzt bei 44 Gruppen leider ausgeschlossen ist.

Es wird also die Gruppenbildung nach mancher Richtung Anregungen und Vorteile bringen, so daß wir unsere Herren Beiratsmitglieder bitten, in den in Frage kommenden Städten auf einen solchen Zusammenschluß hinzuwirken. Der bis jetzt allein bestehende Bezirksverband umfaßt 7 Ortsgruppen mit 347 Mitgliedern. Nach unserer Ansicht sollte der Versuch gemacht werden, folgende Unterverbände zu gründen:

Gnesen mit den Gruppen Schokken, Kletzko, Kischkowo, Wreschen; Jarotschin mit den Gruppen Pleschen, Schroda, Doberschutz, Koźminiec; Krotoschin mit den Gruppen Zduny, Jutroschin, Kobylin; Ostrowo mit den Gruppen Schildberg und Kempen.

Ferner sollte die Gründung von Bezirksverbänden Wollstein und Neutomischel erwogen werden, wenn auch Neutomischel nicht günstig liegt und vielleicht zu schwer zu erreichen ist. Auch Lissa und Rawitsch müssen einmal dazu kommen, mit den umliegenden Gruppen Bezirksverbände zu bilden.

Nach eingehender Schilderung der Tätigkeit in den Ortsgruppen fährt der Herr Geschäftsführer fort:

Im allgemeinen haben die Ortsgruppen regelmäßige Versammlungen abgehalten und haben es verstanden, diese Versammlungen auch entsprechend auszugestalten. Wo dies an einzelnen Stellen nicht geschehen ist, bitten wir unsere Herren Beiratsmitglieder, sich dieser Gruppen besonders warm anzunehmen und dafür zu sorgen, daß auch sie zu

regem Leben erwachen. Es erscheint uns dies besonders notwendig in den Gruppen Czempin, Doberschütz, Duschnik, Kosten, Koźminiec, Lissa, Obornik, Pinne, Pudewitz, Rawitsch, Schmiegel, Schwersenz und Wongrowitz.

Wir sind überzeugt davon, daß sich bei gutem Willen auch in diesen Städten ein Vorwärtskommen finden läßt.

Wie immer, geben wir Ihnen auch diesmal eine zahlenmäßige Zusammenstellung der von unserer Verbandsgeschäftsstelle geleisteten Arbeit.

Unsere Abteilungen haben in der Zeit von der letzten Beiratssitzung bis zum 26. Oktober d. Js. in Zahlen ausgedrückt folgende Arbeiten geleistet:

Unsere Rechtsabteilung hat
60 schriftliche
und 107 mündliche
zusammen 167 Fälle bearbeitet.

In unserer Abteilung Verkehr wurden
189 schriftliche
und 20 mündliche
zusammen 209 Anfragen erledigt.

Unsere Steuerabteilung hat
190 mündliche Auskünfte erteilt
und 179 Gesuche angefertigt.

Unserer Abteilung Inkasso sind 33 Aufträge übertragen worden.

Unsere Stellenvermittlung ist in 113 Fällen in Anspruch genommen worden.

Unsere Abteilung für Übersetzungen hat 83 Übersetzungen geliefert.

Unsere Abteilung Auskunftei hat 987 Auskünfte erteilt.

Insgesamt gingen in dieser Zeit laut Journal bei uns 3447 Briefe und Postkarten ein, während wir 1940 Briefe und Postkarten versandten. Unberücksichtigt sind hierbei die vielen Drucksachenversendungen geblieben sowie der Zeitungsversand und die lebhafte Korrespondenz der Kreditabteilung.

Wir hatten in unserer Geschäftsstelle in derselben Zeit 684 Besucher, die sich persönlich bei uns Rat holten, d. h. pro Tag durchschnittlich etwa 6.

Unsere Verbandszeitung ist nach wie vor besonders gepflegt worden. Wir haben versucht, allen Wünschen unserer Mitglieder gerecht zu werden, und haben dabei die erfreuliche Feststellung gemacht, daß solche Wünsche von verschiedenen Stellen laut geworden sind, wodurch wir ersehen konnten, daß das Interesse unserer Mitglieder an unserer Zeitung allmählich wächst. Trotzdem ist die Zeitung nach wie vor eine erhebliche Belastung für unsere Verbandskasse.

Unsere Abteilung Sterbekasse hat in der Zwischenzeit wieder mehrere Male Auszahlungen an die Familien gestorbener Mitglieder leisten können. Wir haben heute vormittag eine Sitzung unserer Sterbekassenkommission gehabt, über deren Beschlüsse in einem besonderen Punkt unserer Tagesordnung noch zu sprechen sein wird.

Unsere Kreditabteilung ist in ihrer Arbeit insofern behindert gewesen, als sie bzw. der uns nahestehende Kreditverein nicht ausreichende Mittel zur Verfügung hatten, um den gerechtfertigt erscheinenden Bitten unserer Mitglieder entsprechen zu können.

Diese Knappheit ist auch heute noch nicht voll behoben, so daß wir auch in den nächsten Wochen nur in Fällen dringender Not die Hergabe von Krediten werden vornehmen bzw. erbitten können. Trotzdem hat der Kreditverein etwa 450 Verbandsmitgliedern helfen können. Schon diese Zahl erhellt die außerordentliche Wichtigkeit der Kredithilfe durch den uns befreundeten Kreditverein. Wir benutzen gern die Gelegenheit, um dem Kreditverein auch in unserem Geschäftsbericht für seine tätige Teilnahme an unserer Verbandsarbeit zu danken und ihn zu bitten, uns auch in Zukunft so zu unterstützen wie bisher. Wir stellen ferner gern fest, daß andererseits auch das Vertrauen unserer Mitglieder zu dem Kreditverein allmählich wächst und ihm langsam von hier und da Einlagen zufließen, die ihm die Arbeit erleichtern. Wir bitten unsere Herren Beiratsmitglieder, auch im Interesse unseres Kreditvereins in ihren Bezirken zu wirken und auf die Notwendigkeit der Stärkung dieses Instituts in allen Kreisen hinzuweisen. Wir betonen gleichzeitig, was wir schon oft getan haben, daß der Kreditverein niemals ein Konkurrenzunternehmen für die Genossenschaftsbanken und Kassen in der Provinz werden darf, sondern daß naturgemäß zur Deckung des Geldbedarfs in erster Linie die örtlichen Einrichtungen herangezogen werden müssen. Darüber hinaus gibt es noch so unendlich viel zu tun, daß ein Aufeinanderprallen der Interessen nicht gefürchtet zu werden braucht.

Unsere Firma „Merkator", Versicherungsschutz und Treuhandgesellschaft m. b. H. hat sich in der Zwischenzeit durchaus günstig weiterentwickelt. Sie hat in der Zeit vom 1. Januar bis jetzt nicht unerhebliche Beiträge an den Verband aus eigenen Verdiensten abgeführt.

Es folgt der Kassenbericht über die Zeit vom 1. Januar bis 25. Oktober 1928.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht besprach Herr Dr. Scholz die Anträge der Ortsgruppen Bojanowo und Czarnikau. Die Ortsgruppe Bojanowo erwartet vom Verband die Fühlungnahme mit dem Wirtschaftsverband städt. Berufe in Bromberg. Wir haben es immer für unsere Aufgabe gehalten, zu einer weitgehenden Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband städt. Berufe in Bromberg zu gelangen und haben eine Reihe von Besprechungen hierüber mit dem Vertreter des Bromberger Verbandes in Posen und auch in Bromberg gehabt. Im besonderen erscheint der Ausbau der Stellenvermittlung wichtig. Es hat in den letzten Tagen in Bromberg eine gemeinsame Aussprache der Vertreter der Sejmbüros, der landwirtschaftlichen Verbände und unserer Verbände stattgefunden, in der ein Austausch der angebotenen und gesuchten Stellungen beschlossen wurde. Es hat ferner eine Besprechung über eine evtl. Zusammenlegung der Zeitschrift des Wirtschaftsverbandes mit unserer Zeitschrift in Bromberg stattgefunden, die das Ergebnis hatte, daß sämtliche Teilnehmer sich prinzipiell für die Zusammenlegung aussprachen, wenn dadurch eine Herabsetzung der Kosten für die beiden Verbände und eine Verbesserung der Zeitung erzielt werden kann. Es ist vorgeschlagen worden, die evtl. herauszugebende gemeinsame Zeitung einem Zeitungsausschuß zu unterstellen, dem je zwei von beiden Verbänden zu bestimmende Herren und die beiden Verbandsgeschäftsführer angehören sollen, so daß dieser Zeitungsausschuß aus insgesamt 6 Personen besteht. Weitere Vereinbarungen werden in einer Anfang November in Bromberg einzuberufenden gemeinsamen Sitzung getroffen werden. Herr Dr. Scholz beantragt, den engeren Vorstand zu bevollmächtigen, die Verhandlungen mit dem Bromberger Verband weiterzuführen und für unseren Verband verbindliche Erklärungen abzugeben. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Es erfolgt dann ein Bericht des Herrn Dr. Scholz über die beiden Sitzungen der Sterbekassenkommission vom 2. und 29. Oktober d. Js., der zur Kenntnis genommen wird. Im Auftrage der Sterbekassenkommission beantragt Herr Dr. Scholz, das Eintrittsalter für die Sterbekasse mit sofortiger Wirkung auf 60 Jahre herabzusetzen und die entsprechenden Statutenänderungen der §§ 4 und 7 der Geschäftsordnung der Sterbekasse vorzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es entspinnt sich im Anschluß hieran eine längere Debatte über die Begräbniskasse der Ortsgruppe Czarnikau,

die im Umlageverfahren unter den Mitgliedern ihrer Handwerkergruppe in jedem Sterbefall zł 100,— sammelt und zur Auszahlung an die Hinterbliebenen bringt. Als Ergebnis der Diskussion wird folgender Beschluß gefaßt:

Die Ortsgruppen des Verbandes für Handel und Gewerbe erklären, im Interesse der Sterbekasse des Verbandes eigene Sterbekassen weder zu gründen, noch sich an solchen zu beteiligen. Die Ortsgruppe Czarnikau erklärt, daß sie in ihrer Handwerkergruppe das bisherige Verfahren der Unterstützung in Sterbefällen beibehalten wolle, jedoch darüber hinaus für die Verbandssterbekasse werben würde. Ferner erklärt sie, die Zahl der Mitglieder des bisherigen Umlageverfahrens nicht mehr zu vergrößern. Die Beiratssitzung erklärt sich mit der von der Ortsgruppe Czarnikau abgegebenen Erklärung einverstanden.

Es erfolgt dann gem. Punkt 5 der Tagesordnung eine Besprechung über die Veranstaltung von Kursen durch die Ortsgruppen. Nach einleitenden Erklärungen durch den Verbandsgeschäftsführer entspinnt sich eine sehr lebhafte Diskussion, als deren Ergebnis folgendes festgestellt bzw. beschlossen wird.

Der vom Verband für Handel und Gewerbe herausgegebene Leitfaden für die Buchhaltung in Handwerksbetrieben hat sich als brauchbar und praktisch erwiesen. Es erscheint jedoch notwendig, um ihn voll verstehen zu können, daß in jeder Ortsgruppe nach Möglichkeit von einem der Ortsgruppenmitglieder, das über die entsprechenden buchhalterischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, ein Kursus von 2—4 Stunden abgehalten wird, der zur Einführung in dies Büchlein dienen soll. Um die richtige Abhaltung dieser Kurse zu gewährleisten, wird an einem oder 2 Abenden in Posen eine Besprechung stattfinden, an der alle die Herren teilnehmen sollen, die sich zur Abhaltung der Kurse in ihren Ortsgruppen bereit erklären. Die Herren Beiratsmitglieder verpflichten sich, aus ihren Ortsgruppen geeignete Herren dem Verband namhaft zu machen.

Es wird ferner beschlossen, für die Verbandsgeschäftsstelle einen tüchtigen Buchhalter zu verpflichten, der auch die polnische Sprache beherrscht und unseren Mitgliedern für Bücherrevisionen und sonstige buchhalterische Arbeiten, soweit sie in den Rahmen unserer Verbandsarbeit passen, gegen Entgelt zur Verfügung steht. Es sollen die für die Tätigkeit dieses Herrn zu zahlenden Kosten so bemessen werden, daß eine Belastung für die Verbandskasse nicht erfolgt.

Ferner wird auf Antrag des Herrn Schulz-Wollstein folgender Beschluß gefaßt: Der Verband möge mit allen seinen Kräften dahin wirken, daß in Posen eine Fortbildungsschule für junge Leute aus Handel und Gewerbe errichtet wird, die in einem mehrmonatigen Vollkursus bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit den jungen Leuten die ihnen fehlenden kaufmännischen Kenntnisse vermittelt. Die Kosten einer solchen Schule müßten zum Teil durch den Schüler, z. T. durch den Arbeitgeber und z. T. durch den Verband getragen werden, wobei für allerbilligste Unterbringung der Schüler gesorgt werden muß.

Ferner wird allen Ortsgruppen dringend empfohlen, soweit dies notwendig und möglich erscheint, polnische Sprachkurse in ihren Orten einzurichten. Da die Lehrlinge, sowohl die Handwerks- als auch die kaufmännischen Lehrlinge, durch den Besuch der Staatlichen Fortbildungsschule in vielen Orten an 4 und 5 Wochentagen in den Abendstunden in Anspruch genommen sind, soll festgestellt werden, ob diese starke Belastung zulässig ist. Über das Ergebnis der Feststellungen werden die Ortsgruppen unterrichtet werden. Die Kosten für die polnischen Sprachkurse sind nach den Erfahrungen, die in einer Reihe von Ortsgruppen gemacht worden sind, verhältnismäßig gering. Wenn es einzelnen Gruppen durchaus nicht möglich sein sollte, diese Kosten aufzubringen, so wird der Verband versuchen, Beihilfen hierzu zu beschaffen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung schlägt der Verbandsgeschäftsführer vor, die Jahreshauptversammlung im Januar zu veranstalten und mit einer Ausstellung von Meisterarbeiten der dem Verband angeschlossenen Handwerksmeister der ganzen Provinz zu verbinden. Der Vorschlag wird nach kurzer Aussprache abgelehnt. Die Terminfestsetzung für die Jahreshauptversammlung wird dem engeren Vorstand überlassen.

Es erfolgt dann auf Antrag der Ortsgruppe Birnbaum eine Erklärung des Hauptgeschäftsführers über die Hypothekenablösung durch den Kreditverein, Sp. z o. o., Posen, und die Firma Industria-Tczew, die zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 7 stellt der Bezirksverband, vertreten durch Herrn Otto Tonn-Rogasen, den Antrag, das Mitgliederverzeichnis in der in den früheren Beiratssitzungen besprochenen Form endlich herauszugeben, trotzdem sich einige Ortsgruppen, wie Kobylin und Jutroschin, dagegen ausgesprochen haben. Es wird über diesen Antrag lebhaft diskutiert. Als Ergebnis der Aussprache wird die Feststellung getroffen, daß die überwiegende Mehrheit der Beiratsmitglieder für die Herausgabe des Verzeichnisses ist. Da sich die Herren Vertreter der Ortsgruppen Kobylin, Jutroschin und Punitz für ihre Ortsgruppen nicht verbindlich erklären wollen, weil der Antrag nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, beantragt Herr Walter-Bojanowo aus formellen Gründen die Vertagung. Es erfolgt hierüber eine namentliche Abstimmung der stimmberechtigten Beiratsmitglieder, als deren Ergebnis der Antrag mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt wird. Es bleibt demnach bei dem Beschluß der Herausgabe des Verzeichnisses, die baldmöglichst erfolgen soll. Die Geschäftsführung wird mit der Bearbeitung beauftragt.

Zum Schluß spricht Herr Baehr über die Verbandszeitung und bittet um Bekanntgabe besonderer Wünsche bezüglich des Inhalts, die er nach Möglichkeit zu berücksichtigen verspricht.

Im Anschluß an die Beiratssitzung fand im großen Saal des Logengebäudes ein Vortrag des Herrn Schneller-Danzig über die sogenannte Definitiv-Buchhaltung, ein modernes Durchschreibe-Buchungsverfahren, statt. Die Ausführungen des vortragenden Herrn wurden durch eine Filmvorführung unterstützt. Im Anschluß an die Filmvorführung erfolgten praktische Vorführungen. Der Vortrag fand starkes Interesse bei allen Teilnehmern.

Im Namen des Verbandes dankte Herr Dr. Scholz dem vortragenden Herrn.

Schluß der Gesamtveranstaltung 7,10 Uhr abends.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 86 vom 5. 10. 1928.

Verordnung des Ministerrats:

Pos. 757 — vom 29. 8. 1928 betr. Abänderung des § 6 der Verordnung des Ministerrats vom 6. 12. 1927 bezüglich der Abtretung von staatlichem Grundbesitz, der sich zwischen den Strassen Filtrowa, Raszyńska, Wawelska und Sucha befindet, an die Gemeinde der Hauptstadt Warschau für den Ausbau der Stadt — betr. Abänderung des § 5 der Verordnung des Ministerrats vom 19. 3. 1928 über die Abtretung von staatlichem Grundbesitz in den Glacis der Festung an die Hauptstadt Warschau zum Zwecke des Ausbaues der Stadt — sowie betr. Abänderung des § 4 der Verordnung des Ministerrats vom 24. 2. 1928 betr. Abtretung von staatlichem Grundbesitz an die Stadtgemeinde Przemyśl zwecks Ausbaues der Stadt 1953

Verordnungen der Minister:

758 — des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 30. 8. 1928 betr. Ausführung der Art. 7 und 98 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 2. 1928 über das Dienstverhältnis der Professoren an akademischen Schulen und der Hilfslehrkräfte an diesen Schulen 1954

759 — des Innenministers vom 11. 9. 1928 betr. Abänderung des § 9 sowie Ergänzung des § 12 der Verordnung II des Innenministers vom 18. 3. 1924 über die Ausführung des Gesetzes vom 11. 8. 1923 betr. die vorläufige Regelung der kommunalen Finanzen 1954

760 — des Finanzministers vom 22. 9. 1928 betr. Abänderung der Satzungen der Bank Ziemian in Warschau 1956

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 87 vom 12. 10. 1928.

Verordnungen:

Regierungserklärungen:

Bekanntmachung:

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 88 vom 19. 10. 1928.

Verordnung des Ministerrats:

Verordnungen der Minister:

Steuerwesen und Monopole.

Die staatliche Gewerbesteuer.

Der Wortlaut des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer (vom 15. Juli 1925 Dz. Ust. Nr. 79, Pos. 550) gibt bei seiner Anwendung in der Praxis noch immer zu mancherlei Zweifeln Anlass, und zwar nicht nur den Steuerzahlern, die sich als Laien leicht irren können, sondern auch den Fachleuten, die sich das Studium dieses Gesetzes zur besonderen Aufgabe gemacht haben. Kein Wunder, dass das Oberste Verwaltungsgericht sich in immer grösserem Umfange mit Klagen über unrichtige Anwendung des Gesetzes befassen muss.

In der letzten Zeit fühlte sich das Finanzministerium bewogen, die Vorsteher der Finanzämter über diejenigen Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes, bei deren Auslegung in der Praxis Zweifel auftauchen, eingehend zu unterrichten.

Die Veröffentlichung dieser Erläuterungen wäre erwünscht, zumal da eine solche auf anderen Gebieten, z. B. über die Anwendung des Stempelsteuergesetzes, bereits erfolgt.

Wir führen nachstehend eine Reihe von Artikeln und Punkten des Gewerbesteuergesetzes an, zu denen sich das Finanzministerium in Rundschreiben geäussert hat:

Der steuerbare Umsatz.

Zu Art. 5, Punkt 1.

1. Aufschläge in Rechnungen für Bedienung durch Betriebsangestellte sind als steuerbarer Umsatz anzusehen.

2. Als Umsatz in Beerdigungsanstalten ist die Gesamtsumme der Bruttoeinnahmen anzusehen, also die Summe der Einkünfte, die aus dem Verkauf von Särgen und Begräbnisartikeln, dem Vermieten von Leichenwagen, Droschken und den zur Beerdigung notwendigen Geräten u. dergl., dem Verdingen von Arbeitskräften wie auch aus den zur Bezahlung der Geistlichen und Kirchendiener entgegengenommenen Beträgen erzielt werden. Falls der Inhaber des Beerdigungsinstituts jedoch den Nachweis führt, dass er die für die Geistlichen und Kirchendiener bestimmten Beträge in derselben Höhe auszahlt, in der er sie von den Kunden erhält, dann sind diese Beträge vom Umsatz abzuziehen.

Der auf die Umsätze der Beerdigungsanstalten entfallende Steuersatz beträgt stets 2 Prozent.

Die Umsatzsteuer bei Verkauf von Tabakerzeugnissen des Staatlichen Tabakmonopols.

Zu Art. 5, Punkt 4.

Im Sinne des § 15 der Ausführungsverordnung und der Rundschreiben vom 8. 8. 1925 und 30. 1. 1926 ist bei Verkauf von Tabakerzeugnissen des Staatlichen Tabakmonopols als Umsatz anzusehen:

a) im Einzelhandel die gesamte tatsächlich erhaltene Provision,
b) im Grosshandel die tatsächlich erhaltene Provision nach Abzug des den Detaillisten von der Grosshandlung gewährten Rabatts. Andere Abzüge sind unzulässig; so dürfen z. B. auch die den Mitinhabern ausgezahlten Beträge vom Umsatz (von der Provision) nicht abgezogen werden.

Die Behandlung gewisser Industriebetriebe als Handwerksbetriebe.

Zu Art. 8, Punkt 5.

Im Rundschreiben vom 27. 9. 1926 legte das Finanzministerium die Bedingungen fest, unter denen eine Anzahl Industriezweige als Handwerke anzusehen sind. Hieraus folgt jedoch noch nicht, dass eine Reihe von Gewerben, die zwar keinen der Namen der in jenem Rundschreiben aufgezählten Handwerke tragen, aber dieselben Erzeugnisse wie diese liefern, nicht zu den Handwerken gezählt werden dürfen. So ist z. B.

1. die Herstellung von Riemen offenbar Riemerhandwerk,
2. das Backen von Kuchen — Zuckerbäckerei,
3. die Herstellung von Rahmen — Tischler- oder Schnitzerhandwerk.

Diejenigen Gewerbe, die sich von den Handwerken durch den Namen, nicht aber durch das Wesen ihrer Tätigkeit unterscheiden, sind demnach als Handwerke zu behandeln und in der Praxis mit einem der Namen der im Rundschreiben aufgezählten Handwerke zu bezeichnen, z. B. Riemerei (Herstellung von Riemen: rymarstwo), Zuckerbäckerei (Kuchenbacken: cukrownictwo) usw.

Es versteht sich von selbst, dass solche Gewerbe alle anderen wesentlichen Kennzeichen der Handwerke aufweisen müssen, also vor allen Dingen nicht fabrikmässig betrieben werden dürfen.

Die Herstellung von Grubenhölzern.

Zu Art. 2, Punkt 1 c und Art. 15.

Die Herstellung von Grubenhölzern, Papierholz und Eisenbahnschwellen ist, sofern sie im Holzschlage durch Handbetrieb ohne Benutzung von Motoren erfolgt, als elementare Holzbearbeitung anzusehen, die mit dem Fällen des Holzes in Zusammenhang steht und daher kein besonderes Gewerbepatent erfordert.

Landwirtschaftliche Trocknereien.

Zu Art. 2, Punkt 1a.

Trocknereien, die von den Eigentümern oder Pächtern landwirtschaftlicher Grundstücke betrieben werden, sich im Bereich dieser Grundstücke befinden und nur dazu dienen, von dort stammende rohe Zichorienwurzeln gegen Fäulnis zu schützen, sind auf Grund des Art. 2, Punkt 1 des Gesetzes gewerbesteuerfrei.

Fischfang ist Gewerbe.

Zu Art. 2, Punkt 1b.

Alle Arten Fischfang sind als Gewerbe-, nicht als Handelsbetrieb aufzufassen. Dies geht aus den Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere aus Art. 2, Punkt 1b und Art. 8, Punkt 5 hervor, wo der Fischfang dem Molkereigewerbe, dem Gartenbau und der Manufaktur gleichgestellt ist, die offenbar Gewerbe sind. Fischereibetriebe sind also steuerpflichtig und dürfen nur auf Grund eines Gewerbepatents der einschlägigen Kategorie geführt werden.

Erhebung von Postgebühren bei Verkauf von Radioapparaten.

Zu Art. 5, Abs. 3.

Die bei Verkauf von Radioapparaten zugunsten des Post- und Telegraphenministeriums erhobenen Gebühren sind nicht zum Umsatz zu rechnen, da sie vom Unternehmen im Interesse des Staates einkassiert werden.

Buchhandlungen, die mit Radioapparaten handeln.

Zu Art. 11 und § 29 der Ausführungsverordnung.

Buchhandlungen, welche Radioapparate und Zubehör verkaufen, brauchen ein besonderes Patent für den Warenhandel nicht zu lösen; ein solches Unternehmen verliert jedoch damit das Merkmal der Buchhandlung (Kapitel XII A. Teil II des Anhangs zu Art. 23 des Gesetzes) und ist deshalb nach den Merkmalen der Warenhandelsbetriebe zu klassifizieren. (Schluss folgt.)

Aenderung des Gewerbepatent-Systems.

Im Steuerdepartement des Warschauer Finanzministeriums finden gegenwärtig Beratungen statt, die der Verbesserung des Verkaufssystems von Industrie- und Handelspatenten gewidmet sind. Der gesetzliche Verkaufstermin beginnt mit dem 1. November. Die bisherigen Erfahrungen haben eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten ergeben, die sich im Rahmen des geltenden Gesetzes beseitigen lassen. Die grundsätzliche Reform des Industriepatentsystems hängt mit der Reform des Industriesteuergesetzes zusammen. Es geht hauptsächlich um eine Aenderung der Klassifizierung der Unternehmen, die in dem Gesetz sehr nachlässig durchgeführt ist. Die Verordnung, über die gegenwärtig beraten wird und die schon in den nächsten Tagen erscheinen soll, wird manche Erleichterungen einführen und alle Zweifel, die den Aemtern nur unnötige Arbeit verursachen, zu beseitigen suchen.

Umsatzsteuer und Firmenverzeichnis.

Das Finanzministerium liess ein Rundschreiben ergehen, das folgendes besagt:

Das Finanzministerium hat in Erfahrung gebracht, dass die Finanzämter bei Anwendung des 1prozentigen Umsatzsteuersatzes von den keine Handelsbücher führenden Kaufleuten die Vorlegung des Verzeichnisses ihrer Einkaufsquellen verlangen: ausserdem wird die Beibringung der Urkunden gefordert, aus denen der Umfang der abgeschlossenen Handelstransaktionen ersichtlich ist. Falls die Kaufleute keine Beweise vorbringen, lehnen die Finanzämter die Anwendung des 1prozentigen Umsatzsteuersatzes ab.

Die Finanzämter haben kein Recht, an den Steuerzahler die erwähnten Ansprüche zu stellen; wofern sie es tun, verstossen sie gegen die Verfügungen des Finanzministers vom 14. März und 3. Mai d. Js.

Im Rundschreiben vom 14. März wird bemerkt, dass die Finanzämter berechtigt sind, die Vorlegung von Urkunden zu verlangen, aus denen hervorgeht, dass der auf die 1prozentige Ermässigung der Umsatzsteuer Anspruch erhebende Steuerzahler Grosshandel im Sinne des § 24 der Ausführungsbestimmungen zum Gewerbesteuergesetz treibt. Dies hat jedoch nichts mit der Festsetzung der Höhe der Handelsbetriebsumsätze gemein, einer Angelegenheit, für die die Veranlagungskommission zuständig ist.

Gleichzeitig weist der Finanzminister darauf hin, dass die Gesuche um Ermässigung der Umsatzsteuer von den Finanzämtern der Veranlagungskommission übermittelt werden sollen, falls es sich um Fälle handelt, in denen die Einziehung der 2prozentigen Steuer den Bestand des Unternehmens gefährden könnte. Die endgültige Entscheidung hierüber steht im Beschwerdewege der Finanzkammer zu.

Den Vorstehern der Finanzämter wird ferner gestattet, im Bereich ihrer Befugnisse die Gesuche der Steuerzahler selbst dann zu prüfen, wenn sie dem Finanzamt nach dem 15. Mai eingereicht worden sind. Die hierfür endgültig festgesetzte Frist ist jedoch, wie bekannt, bereits am 15. Juli abgelaufen.

Zum Schluss wird den Behörden in dem Rundschreiben die schleunige Erledigung aller rückständigen Gesuche und Rekurse zur Pflicht gemacht.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Wie erreicht man Erfolge gegen böswillige Schuldner?

Die Abneigung weiter Kreise, säumige Schuldner im Prozesswege zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen, besteht trotz wiederholter Reformversuche in Gesetzgebung und Praxis fast ungehindert fort. Nach wie vor ist der Gläubiger genötigt, relativ erhebliche Prozesskostenvorschüsse abzuführen, um eine Tätigkeit der Gerichte in die Wege zu leiten. Der Verkehr mit den einzelnen Gerichtsstellen bedingt einen grossen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft. Ist aber ein obsiegendes Urteil erstritten, so beginnen neue Schwierigkeiten. Die Zwangsvollstreckungsinstanz hat zwar manche Besserung erfahren, immerhin ist der Weg von der Urteilserwirkung bis zur zwangsweisen Befriedigung des Gläubigers noch immer von dessen persönlichem Verhalten in hohem Masse abhängig.

Im Vollstreckungsverfahren ist der Gläubiger auf den ihm vom Gericht zugeteilten Gerichtsvollzieher angewiesen. Der Gläubiger dient seinen eigenen Interessen am besten, wenn er mit dem Gerichtsvollzieher engste Fühlung hält. Er kann auf beschleunigte Durchführung des Verfahrens dringen, gegebenenfalls auf zur Pfändung besonders geeignete Objekte aufmerksam machen und, sofern erforderlich, bei der Durchführung der Pfändung anwesend sein. Diese Mitwirkung des Gläubigers unterbindet auch eine oft zu beobachtende, unangebrachte Selbständigkeit des Gerichtsvollziehers, wenn es sich darum handelt, widersätzliche oder böswillige Schuldner zur Bewirkung ihrer Leistung zu veranlassen. Immer wieder werden Versteigerungstermine in letzter Minute aufgehoben, weil der Schuldner eine meist recht unbeträchtliche Rate zahlt oder dem Vollstreckungsbeamten die Kopie eines an den Gläubiger gerichteten Stundungsgesuches vorlegt. Hier hilft nur das persönliche Eingreifen des Gläubigers vor Durchführung der Vollstreckung und die Erteilung ganz eindeutiger Anweisungen, unter welchen Voraussetzungen dem Schuldner Nachsicht zu gewähren ist.

Bleiben die Vollstreckungsversuche erfolglos, so sind die Möglichkeiten des Gläubigers noch nicht erschöpft: Das Offenbarungseidverfahren bringt überraschend oft die gewünschte Befriedigung. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass derjenige, der zur Ableistung des Offenbarungseides bereit ist oder den Eid geleistet hat, nichts Pfändbares besitze und alle weiteren Bemühungen daher nutzlos seien. Der Offenbarungseid soll ja nicht nachweisen, dass der Schuldner nichts mehr hat, er soll lediglich erkennen lassen, was er sein eigen nennt. Da die Kosten des Verfahrens verhältnismässig äusserst gering sind und ein kurzer schriftlicher Antrag zu seiner Einleitung ausreicht, kann nur jedem Gläubiger anempfohlen werden, nach ergebnislosen Vollstreckungsversuchen den Schuldner zur Offenlegung seiner Verhältnisse zu zwingen. Die Praxis lehrt täglich, dass gewissenlose Schuldner erst in dem Augenblick zur Zahlung bereit sind, wenn der Gerichtsvollzieher zur Verhaftung und Vorführung zwecks Eideserzwingung erscheint. Aber auch ein bereits geleisteter Eid sollte noch keineswegs entmutigen. Der Gläubiger darf sich nur nicht mit der Tatsache einer bereits erfolgten Eidesleistung abfinden, sondern muss in das vom Schuldner beschworene Vermögensverzeichnis Einsicht nehmen, das auf Anfordern von der betreffenden Abteilung des Vollstreckungsgerichts gegen geringe Schreibgebühr zugesandt wird. Aus dem Verzeichnis ergeben sich oft unerwartet hohe Aussenstände, Beteiligungsverhältnisse oder hypothekarisch gesicherte Ansprüche des Schuldners gegen Dritte, in die der Gläubiger nunmehr die Vollstreckung betreiben kann. Aus vom Schuldner abgeschlossenen Sicherungsübereignungsverträgen steht dem Schuldner, selbst wenn der gesicherte Kreditgeber volles Eigentum an den Sicherungsobjekten erworben hat, ein Anspruch auf Rückgewähr nach erfolgter Abdeckung des Kredits zu. Für den das Offenbarungseidverfahren betreibenden Gläubiger ist die Kenntnis von Scheingeschäften und anfechtbaren Rechtshandlungen des Schuldners ebenso bedeutungsvoll wie der Einblick in jene Sicherungsübereignungsverträge, denn in allen Fällen eröffnen sich für ihn neue Vollstreckungsmöglichkeiten.

Zu erfolgter Zwangsvollstreckung gehört endlich die Ermittlung verschwundener Schuldner. Lassen sich Zwangsvollstreckungen deshalb nicht durchführen, weil der Schuldner „auf Reisen abgemeldet" oder „unbekannt verzogen" ist, so muss es Aufgabe des Gläubigers sein, durch Rückfrage bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Schuldners ausfindig zu machen. Gelingt dies durch Inanspruchnahme der Behörden nicht, so setzt sich der Gläubiger zweckmässiger mit anderen Geschäftsfreunden seines Schuldners in Verbindung, denn es ist immer wieder zu beobachten, dass mancher Schuldner gerade für einen einzelnen Gläubiger verschwindet, im übrigen aber, meist unter Deckadressen, seine geschäftlichen Beziehungen aufrecht erhält. Jedenfalls sollte ein zunächst ergebnisloses Nachforschen nach dem Verbleib des Schuldners noch nicht Ursache sein, die vollstreckbare Forderung als uneinbringlich anzusprechen. Mehr als ein Schuldner, der zunächst unauffindbar ist, kehrt an den Ort seiner bisherigen Tätigkeit zurück, sobald er sich vor weiteren Nachforschungen seines Gläubigers sicher glaubt.

Geld- und Börsenwesen.

Rückzahlung von Hypotheken.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß alle Hausbesitzer, denen zum 31. Dezember ds. Js. Hypotheken gekündigt worden sind, oder die solche Kündigungen zu erwarten haben, sich sofort schriftlich oder mündlich im Verbandsbüro, Posen, Skośna 8, melden mögen, wo ihnen ausführlich Rat erteilt werden wird, wie diese Hypotheken abgelöst werden können.

Verkehrswesen.

Neue Eisenbahnlinien.

Auf der letzten Sitzung des Staatseisenbahnrates ist der Beschluss gefasst worden, eine ganze Reihe neuer Eisenbahnlinien zu bauen, von denen der Linie Lazy—Iwere die grösste Bedeutung zugeschrieben wird. Diese Linie soll eine Länge von 502 Kilometern haben und zu den längsten Eisenbahnlinien in ganz Polen gehören. Sie wird in der Hauptsache dem Kohlenexport nach dem Osten dienen. Bei der Erörterung der Baukredite ist der Gedanke, die nötigen Investierungskapitalien aus neuen Tariferhöhungen zu schöpfen, zurückgewiesen worden. Man hat eine Entschliessung angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, durch Konzessionserleichterungen sich darum zu bemühen, fremdes Kapital für den Bau der grossen Eisenbahnlinien zu interessieren. Eine lebhafte Diskussion rief die Angelegenheit des Autoverkehrs und der Konkurrenz hervor, die dieser Verkehr der Eisenbahn bietet. Das Ministerium wurde aufgefordert, auf eigene Faust diesen Verkehr

durch die Einrichtung von Autobuslinien zur Ergänzung des Eisenbahnverkehrs noch zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit ist festgestellt worden, dass es am 1. Januar 1928 in Polen etwa 1000 Autobusunternehmen gab, die 580 Linien mit einer Länge von 40 000 Kilometern bedienten.

Der internationale Zugverkehr über Polen.

Das Verkehrsministerium hat den endgültigen Beschluss gefasst, die internationalen Züge nicht mehr über Lodz, sondern über die Strecke Kutno—Wreschen zu leiten. Diese Massnahme soll am 15. Mai 1929, also am Eröffnungstage der Landesausstellung in Posen, zur Durchführung kommen. Die Eisenbahnverwaltung hat diese Kursänderung deshalb vorgenommen, weil dadurch der Weg zwischen Warschau und Posen um 87 Tarifkilometer verkürzt und eine Verbilligung der Fahrpreise bewirkt wird. Lodz werde als ein Industriezentrum nicht dabei verlieren, weil am 15. Mai 1929 neu eingeführte Schnellzüge Lodz mit den internationalen Zügen verbinden würden.

Messen und Ausstellungen.

Die allgemeine Landesausstellung.

Dr. Stanisław Wachowiak, Generaldirektor der Allgemeinen Landesausstellung, erteilte Pressevertretern nähere Auskunft über den Stand der Organisationsarbeiten an diesem Unternehmen. Die grössten Schwierigkeiten waren, so führte er aus, mit der Lösung des Finanzproblems verbunden. Das 15 Millionen-Budget wird die Bedürfnisse der Ausstellung vollständig befriedigen und nicht überschritten werden. Die Organisatoren der Ausstellung haben für die grundlegenden Arbeiten 4 Millionen Złoty zusammengebracht; drei Viertel dieser Summe stammen aus Westpolen, während der Rest sich auf die übrigen Teile Polens verteilt. Es steht aber zu erwarten, dass die Beteiligung der zentralen, südlichen und östlichen Provinzen umso stärker sein wird, je näher der Zeitpunkt der Eröffnung der Ausstellung heranrückt.

Das Ausstellungsgelände umfasst 50 ha: davon sind 50 000 qm für Privataussteller bestimmt; 35 000 qm sind von diesen bereits belegt. Es ist jedoch anzunehmen, dass die den Privatausstellern zur Verfügung gestellten 50 000 qm nicht ausreichen werden, da Anmeldungen in immer grösserer Zahl einlaufen; eine Vermehrung der Stände wird deshalb aller Voraussicht nach unabweislich sein. Von den 32 Gruppen, in die die Ausstellung eingeteilt ist, haben bisher ein verhältnismässig geringes Interesse die finanziell am ungünstigsten gestellten und schwach entwickelten Gruppen, namentlich das Handwerk, die Galanteriewarenindustrie, die sanitäre Industrie, die Sportindustrie und die der Heimarbeit sich bedienenden Gewerbe an den Tag gelegt.

Das Ausstellungsgelände ist zu 96 Prozent Eigentum der Stadt. Diesem Umstande ist die rasche und zweckmässige Anpassung des Geländes an die Bedürfnisse der Ausstellung zu verdanken.

Von dem Umfange der Erd-, Bau- und Installationsarbeiten zeugen nachstehende Ziffern:

Die Regulierung des Geländes erforderte das Bewegen von rund 100 000 cbm Erde. Wege, Alleen, Plätze und Höfe werden im Umfange von 350 000 qm angelegt, wovon bereits 80 000 qm vollständig fertiggestellt sind. Kanalisationsrohre wurden in einer Länge von 7 km, Wasserleitungsröhren in einer Länge von 10 km gelegt. Zum Bauen wurden über 4 Millionen Ziegel und 150 Waggon Kalk verwendet. Neubauten wurden im Flächenumfang von 47 000 qm aufgeführt; die noch zu bebauende Fläche umfasst 43 500 qm. Mit der Legung der elektrischen Erdkabel, deren Länge rund 12 000 km betragen wird, wurde bereits begonnen. Nach Beendigung dieser Arbeit wird man auf dem Gelände, abgesehen von den Reflektoren und der Innenbeleuchtung der Hallen und Pavillons, 400 Laternen anbringen. Schliesslich ist die Anlage von 8 Springbrunnen zu erwähnen, von denen zwei 400 cbm Wasser je Stunde fördern werden.

Wie ersichtlich, werden die Arbeiten in einem für polnische Verhältnisse grossartigen Masstabe durchgeführt. Ihre Fertigstellung wird demnach den Rahmen für eine überaus eindrucksvolle, alle Gebiete der polnischen Kultur und Volkswirtschaft umfassende Ausstellung liefern.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Der Posener Warthe-Hafen. Am 16. Oktober fand in der Posener Handelskammer eine Konferenz statt, die eine bessere Ausnutzung des Posener Warthehafens zum Zweck hatte. An der Konferenz nahmen Vertreter des Verkehrsministeriums, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, der Eisenbahndirektion, des Magistrates der Stadt Posen, des westpolnischen Spediteurverbandes und der A.-G. C. Hartwig teil.

Die Verhandlung ergab, dass der Posener Hafen, der bereits zu deutscher Zeit eine grosse Rolle spielte, auch in polnischer Zeit einen von Jahr zu Jahr zunehmenden Umschlag aufzuweisen hat. So hat besonders vom 1. Januar 1928 bis 31. August 1928 der Umschlag fast Rekordziffern erreicht. Trotz des niedrigen Wasserstandes in den letzten drei bis vier Monaten erreichte die Gesamttonnage 265 000 t, darunter die Waggontonnage 135 000 t, die Kuttertonnage 130 000 t. Trotzdem war man sich klar darüber, dass mit dem gegenwärtigen Zustand längst noch nicht alle Möglichkeiten ausgenutzt sind, die der Posener Hafen zu bieten vermag. Posen kann eine für ganz Polen wichtige Rolle als Ausfalltor nach den mitteleuropäischen Wasserwegen spielen. Die günstige geographische Lage kann aber nicht ausgenutzt werden, da infolge der gegenwärtigen Tarifpolitik des Verkehrsministeriums die Tarife nach Posen im Verhältnis bedeutend höher sind, als auf den längeren Strecken zu anderen Grenzstationen, wie Bentschen, Dratzigmühle, Filehne, Gdingen oder Danzig. Infolgedessen sei die Herabsetzung der Tarife eine Vorbedingung für die Besserung der Lage des Posener Hafens.

In diesem Falle sei auch der Ausbau der Umschlagstellen notwendig, obwohl die vorhandenen Einrichtungen augenblicklich noch nicht voll ausgenutzt seien.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums erklärte darauf, dass das Ministerium grundsätzlich den vorgebrachten Wünschen wohlwollend gegenüberstehe und ohne Zweifel diese Forderungen berücksichtigen werde, da sie der Tarifpolitik des Staates, der mit allen Mitteln bestrebt sei, den Ueberseeverkehr über unsere Seehäfen zu leiten, nicht entgegenstehen. Eine Ermässigung der Tarife nach Posen zur Förderung des Binnenwasserverkehrs mit Deutschland und Weiterentwicklung des Posener Hafens sei wünschenswert.

Als weiterer Grund für die schlechte Entwicklung unserer Binnenschiffahrt wurde auf den Mangel an Verständnis hingewiesen, der sich im Hinblick auf die Wichtigkeit der Wasserwege in unseren Handelskreisen bemerkbar macht. Es wurde beschlossen, durch Organisationen und Speditionsfirmen, die ja das grösste Interesse daran hätten, aufklärend in dieser Hinsicht zu wirken.

Handelsvertrag mit Spanien. Um dem Ministerium für Handel und Gewerbe Unterlagen zu den Verhandlungen für ein Handelsabkommen mit Spanien zu liefern, bittet die Posener Handelskammer Firmen, die an dem Handelsverkehr mit Spanien Interesse haben, ihre Anträge einzureichen.

Was die Einfuhr aus Spanien anbelangt, hat die spanische Regierung vorläufig — ausser der Forderung eines bedeutenden Einfuhrkontingentes für Apfelsinen — noch einige besondere, bis jetzt noch nicht genau bezeichnete Forderungen, z. B. Ermässigung der Zollsätze für nachstehende Artikel, gestellt: Mandeln, Marmeladen, Weine, Fischkonserven, Kognak, Saffran, Rosinen und Feigen, Oliven, Apfelsinen, Kochsalz, Eichenrinde und Produkte daraus (wie Platten, Würfel, Flaschenkorken, Spunde, Erzeugnisse aus Korkabfällen, Zierkorken für Flaschen aus Blei nebst natürlichen Korken, Sicherheitsventile aus Korken, Korken für die Elektrotechnik usw.) und kurze Feuerwaffen.

Die Handelskammer bittet um Angabe, ob eine vertragsmässige Ermässigung des Zollsatzes auf obenstehende Artikel und in welcher Höhe gewünscht wird. Desgleichen bittet die Handelskammer um Vorschläge für weitere Artikel, deren Einfuhr aus Spanien gegen ermässigte Zollgebühren erwünscht ist.

Was die Einfuhr polnischer Waren nach Spanien anbelangt, muss die Notwendigkeit, die spanische Zollermässigung zu erhalten, eingehend begründet sein.

Das Ministerium bittet um Angabe der Exportpreise und Berechnungen, aus denen hervorgeht, in welcher Höhe der gegenwärtige spanische Zollsatz den Preis der polnischen Waren, die Transportkosten usw. belastet.

Desgleichen müssen alle Umstände berücksichtigt werden, die den Import polnischer Waren nach Spanien und den Wettbewerb mit Erzeugnissen anderer Staaten beeinträchtigen. Auskunft über die Höhe der gegenwärtigen spanischen Zollsätze ist in der Handelskammer, Zimmer Nr. 7, zu erhalten.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 27. Oktober. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty frei Station Poznań. Transaktionspreise: Roggen 345 t fr. Verladestation 35.00. Richtpreise: Weizen 42.25—43.25, Roggen 35.00—35.50, Weizenmehl (65proz.) mit Sack 60.50—64.50, Roggenmehl (70proz.) mit Sack 48.50, Hafer 33.50 bis 34.50, Braugerste 35.50—37.50, Mahlgerste 34—35, Weizenkleie 27—28, Roggenkleie 26—27, Felderbsen 47—50, Viktoriaerbsen 65—70, Folgererbsen 61—66, Speisekartoffeln 7.30—7.60, Fabrikkartoffeln 18proz. 6—6.30. Gesamttendenz: ruhig; Braugerste und Viktoriaerbsen in ausgesuchten Sorten über Notiz. Der Absatz von Speisekartoffeln ist erschwert. Besondere Sorten Speisekartoffeln über Notiz.

Warschau, 26. Oktober. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg frei Warschau im Markthandel: Roggen 36.25—36.75, Weizen 46 bis 46.50, Braugerste 37—37.50, Gerstengrütze 35—35.50, Einheitshafer 36.25 bis 36.50, Roggenkleie 26—27, mittlere Weizenkleie 27—28, dicke Weizenkleie 28—29, Weizenmehl 4/0 A 80—82, 65proz. 72—74, Roggenmehl 70proz. 49—50. Stimmung ruhig.

Lemberg, 26. Oktober. Weizen wird bei leicht steigenden Preisen gesucht, während Mahlgerste und alle Bohnensorten im Preis gefallen sind. Tendenz uneinheitlich, Stimmung ruhig. Notiert wird Parität Podwołoczyska:

Börsenpreise: Mahlgerste 30.50—31.50, weisse Bohnen 85—110. Marktpreise: bunte Bohnen 55—60, Domänenweizen 46.50—47.50, Sammelweizen 43.75 bis 44.75, Industriekartoffeln 5.75—6.25. Das grosse Kartoffelangebot hat die Preise stark gedrückt. Dazu gesellt sich noch starker Bargeldmangel. 30 bis 40 Waggons Industriekartoffeln sind in Jarosław zu 7 zł, in Borki Wielkie und Brody zu 6.75—7 zł loko Ladestation, trockene und gesunde Ware, die sich für den Weitertransport eignet, gehandelt worden.

Krakau, 26. Oktober. Notierungen für Ware mittlerer Handelsgüte für 100 kg in Zloty ausschliesslich Gemeinde-Lebensmittelsteuer, Parität Krakau: Domänenweizen 50—51, inl. Weizen 48—49, Handelsweizen 48, inl. Domänenroggen 36—37, Handelsroggen 35—36, Domänenhafer 37—38, Handelshafer 35 bis 36, Braugerste 38—40, Futtergerste 34—35, Speisekartoffeln 8—8.50, Brennereikartoffeln 7.75—8, Weizenmehl Krakauer 45proz. 79—80, Brotmehl 56—57, Griesmehl 83—84, Kongress-Weizenmehl 0000 72—73, Krakauer Roggenmehl 70proz. 51—52, Posener 70proz. 52—53. Gesamttendenz für Weizen und Weizenmehl fest, für Roggen behauptet.

Danzig, 26. Oktober. Notierungen für 50 kg in Danziger Gulden: Weizen 130 f. 12, 124 f. 11.75, Roggen 10.80, Gerste 11.50, Futtergerste 10.75, Hafer 9.50, kleine Erbsen 16, grüne 20.50, Viktoriaerbsen 26, Roggenkleie 8.75, dicke Weizenkleie 9. Zufuhren nach Danzig: Weizen 10, Roggen 15, Gerste 500, Hafer 25, Hülsenfrüchte 155 t.

Kattowitz, 25. Oktober. Exportweizen 45—46, Inlandsweizen 43—44, Exportroggen 42—43, Inlandsroggen 38—40, Exporthafer 40—42, Inlandshafer 36—38, Exportgerste 48—50, inl. 40—41. Franko Käuferstation: Leinkuchen 54—55, Rapskuchen 49—50, Roggen- und Weizenkleie 29—30, Heu 28—29, Stroh 8—9 zł. Tendenz fest.

Vieh und Fleisch.

Posen, 23. Oktober. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 540 Rinder (darunter 67 Ochsen, 172 Bullen, 301 Kühe und Färsen), 2100 Schweine, 554 Kälber und 590 Schafe, zusammen 3784 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige jüngere 138—148, mässig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 146—152, mässig genährte Kühe und Färsen 120—126, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 180—186, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 164—170, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 144—154, minderwertige Säuger 130—140.

Schafe: Stallschafe: ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—140, mässig genährte Hammel und Schafe 110—118.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 224—228, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 216—220, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 200—204, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 180—190, Sauen und späte Kastrate 160—200.

Marktverlauf: Ruhig.

Warschau, 24. Oktober. Am heutigen Schweinemarkt war die Stimmung belebt und die Preis tendierten bei guter Nachfrage nach oben. Im Grosshandel werden loko Schlachthaus 2—2.60 zł für 1 kg Lebendgewicht gezahlt. Aufgetrieben wurden 650 Ochsen, 147 Kälber und 1145 Schweine. Im Durchschnitt werden für Rinder 1.30—1.60 zł, für Kälber 1.90—2.20 zł für 1 kg Lebendgewicht in Warschau gezahlt.

Wien, 24. Oktober. Auf dem St. Marx-Viehmarkt wurden in der vergangenen Woche 14 109 Tiere aufgetrieben, von denen allein 9797 auf die polnische Einfuhr entfallen. Notiert wurde für 1 kg Lebendgewicht: Prima Fettschweine 2.35—2.40, engl. Kreuzungen 2.20—2.40, Landschweine 2.10—2.30, alte 2.05—2.15, fleischige Schweine 1.65—2.30 österreichische Schilling.

Prag, 24. Oktober. Zum heutigen Schweinemarkt wurden insgesamt 7651 Tiere aufgetrieben, wovon allein 5489 polnischer Herkunft waren. Gezahlt wurde für 1 kg Lebendgewicht: Inlandsschweine 10, rumänische 9—10, polnische 8—9.40, in Ausnahmefällen 9.50—10.10, rum. Bacons 11.50—12.40, ungar. 11.10—12.75.

Fische.

Warschau, 26. Oktober. Am Grosshandelsmarkt ist das Angebot immer noch sehr gross. Nur für lebende Karpfen ist der Preis etwas gestiegen, andere Sorten tendieren eher nach unten. Karpfen lebend 3.40 bis 3.50 zł für 1 kg. Im Kleinhandel werden folgende Preise gezahlt: Karpfen lebend 3.80—4.25, tot 3.50, Karauschen lebend 5—6, kleinere 4—3, tot 3, Schleie lebend 4, tot 3. Hecht lebend 5.50—5, tot 4—3. Seezander 8—10, Lachs 16—18, Aal 10. Die Preise sind durchschnittlich pro kg um 20 bis 30 Groschen gefallen. In lebender Ware war nur das Angebot in Karauschen etwas stärker.

Molkereierzeugnisse.

Warschau, 26. Oktober. Die Preisfestsetzungskommission hat ab 25. d. Mts. den Preis um 25 Groschen im Grosshandel loko Lager in Warschau für 1 kg je einzelne Sorten ermässigt. 1. Sorte 7.50, 2. Sorte 6.75, gesalzene Butter 6.25.

Die Milchpreise sind unverändert. Rohe Vollmich 0.50 zł, pasteurisierte 0.55 zł, rohe Flaschenmilch ca. 1000 gr 0.57 zł, pasteurisierte 0.65 zł, ca. 500 gr 0.35, Sahne 25prozentig 4 zł je kg.

Berlin, 25. Oktober. Notierungen für ½ kg frei Meierei: 1. Sorte 1.85, 2. Sorte 1.68, 3. Sorte 1.51 Mk. Die Preise sind pro Qualität um je 3 Pfennige gefallen.

Bromberg, 24. Oktober. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Tafelbutter 7.60—7.80, Speisebutter 7.20, Milch 0.38 pro Liter, Eier 13.50 bis 14 pro Schock, Tilsiter und Limburger Vollfettkäse 3.90, halbfett 3.20, Allgauer Käse 2.80—3, vollfetter Romadour 4, halbfett 3, Limburger Magerkäse 1.10.

Kattowitz, 25. Oktober. Am hiesigen Buttermarkt ist die Tendenz bei genügender Zufuhr fest. Für Posener Butter 1. Qualität werden 7.60 zł für 1 kg im Grosshandel gezahlt, während Lemberger Durchschnittssorten mit 7.10—7.20 zł bewertet werden. Landbutter ist nach dem Rückgang auf 5.60 zł nunmehr wieder auf 6.20 zł im Preise gestiegen.

Eier.

Kattowitz, 25. Oktober. Die feste Tendenz hält an. Beste Sorten werden bei einem Gewicht von 75—80 Gramm pro Stück mit 14.50 zł, bei einem Gewicht bis zu 60 Gramm mit 13.50 zł pro Schock bezahlt.

Tarnopol, 25. Oktober. Tendenz für Eier belebt, die Preise haben auch dementsprechend angezogen. Unverpackte Ware wird mit 285 zł pro Kiste bewertet. Weitere Preissteigerungen sind hier immer noch zu erwarten.

Honig.

Lublin, 24. Oktober. Seit längerer Zeit herrscht hier Stillstand. Akazienhonig 2.75—3, Lindenblütenhonig 2.50—2.75, Kunsthonig 1.90—2.10 zł für 1 kg im Grosshandel.

Obst.

Warschau, 25. Oktober. Am hiesigen Obstmarkt herrscht, wie üblich zu dieser Zeit, guter Geschäftsgang. Für Birnen ist die Tendenz eher schwach, da die Zufuhren zugenommen haben. Gezahlt werden für Birnen I. Qualität 0:40—0.59 zł für 1 kg im Grosshandel. Für Aepfel ist die Tendenz dagegen fester, die Zufuhren sind kleiner, da die Ernte in einigen Kreisen schlechter ausgefallen ist. Kompottäpfel „Antonowka" sind in diesem Monat von 0.60 auf 1.10 für Nr. 1 und für Nr. 2 von 0.40 auf 0.65 zł im Grosshandel gestiegen. Notiert wird für 1 kg im Grosshandel: Birnen Salisbury Nr. 1 0.40—0.45, Nr. 2 0.30, Aepfel: Tafeläpfel 1.50—2, 2. Sorte 0.60—1, Kompottäpfel „Antonowka" Nr. 1 1—1.20, Nr. 2 0.60—0.70, Fabrikäpfel 0.15, ungarische Pflaumen, durch den letzten Regen geplatzt, 0.25—0.30, beste Qualität 0.50—0.60.

Hopfen.

Lublin, 23. Oktober. Der hiesige Hopfenmarkt ist vollkommen ruhig, das Geschäft hält sich in äusserst engen Grenzen. Die Preise sind bei schwacher Tendenz behauptet. Eine Belebung wird hier nach Verbrauch der Vorräte des Auslandes erwartet.

Saaz, 22. Oktober. Am hiesigen Hopfenmarkt ist die Tendenz ruhig, die Preise sind unverändert und die Aufkäufe in der Umgegend dauern an. Für prima Ware werden 1700—2100 tsch. Kronen für 50 kg gezahlt.

Hanf.

Warschau, 25. Oktober. Hanf mit Maschinen gekämmt, kleinpolnisches Material 43 amerikanische Cents für 1 kg, russischer Hanf längere Qualität 47 Cents, italienischer längerer 55 Cents.

Bromberg, 24. Oktober. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Hanf ungekämmt 3.50, gekämmt mittlere Sorten 6 zł, beste Sorten 9.50 bis 12 zł, Flachs gekämmt 3.50, Flachswerg 0.75—0.80 zł. Nachfrage durchschnittlich.

Häute und Felle.

Bromberg, 25. Oktober. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Rindshäute 2.80—3, langwollige Hammelfelle 2.80, kurzwollige 2.40, Kalbsfelle pro Stück 15, Ziegenfelle pro Stück 10—11, Rosshäute 40—45 zł pro Stück. Angebot mässig.

Naphtha und Naphthaerzeugnisse.

Warschau, 23. Oktober. In Daszewo, unweit von Stryj, ist am 22. d. Mts. der zweite Erdgasschacht der Polmingesellschaft in 757 m Tiefe erbohrt worden. Das neugewonnene Gas ist von vorzüglicher Qualität, da es vollkommen trocken und ohne jegliche Gasolinbeimischung ist. Die Höhe der Produktion steht noch nicht fest. Der erste Schacht, der am 8. d. Mts. in 777 m Tiefe erbohrt wurde, liefert 230 cbm Gas pro Minute. Der Druck beträgt in diesem Schachte immer noch 62 Atmosphären.

Wolle.

Bromberg, 25. Oktober. Grosshandelspreise loko Bromberg für 50 kg: Schmutzige Einheitswolle „Merino" 34 Dollar, Sammelwolle 26—27 Dollar. Angebot minimal, Bedarf stärker.

Künstliche Düngemittel.

Lemberg, 24. Oktober. Die „Eksploatacja Soli Potasowych" A.-G. veröffentlicht die ab 1. November 1928 bis auf Widerruf gültige Preisliste Nr. 8. 1. Notiz bei Barzahlung, 2. Notiz bei Kredit und Lieferung November-Dezember, 3. Notiz bei Lieferung Januar-April: Gewöhnliches Kainit 350 — 372 — 380, gemahlen 486 — 514 — 526, Pottaschesalz 17proz. 748 — 799 — 816, 18proz. 792 — 846 — 864, 19proz. 836 — 893 — 912, 20proz. 880 — 940 — 960, 21proz. 924 — 987 — 1008, 22proz. 968 — 1034 — 1056, 23proz. 1035 — 1104 — 1127, 24proz. 1080 — 1152 — 1176, 25proz. 1125 — 1200 — 1225, 26proz. 1248 — 1326 — 1352, 27proz. 1296 — 1377 — 1404, 28proz. 1344 — 1428 — 1456 zł für 10 000 kg loko Waggon Ladestation unverpackt. Die Barpreise sind mit Skontoabzug aber ohne Rabatt zu verstehen. Der Rechnung wird nur noch die Stempelgebühr beigerechnet. Der Wechselkredit ist ohne Zinsen und je nach Ausstellung des Wechsels zahlbar. Kainit und Pottaschesalz können auf besonderen Wunsch in Säcken geliefert werden. Für die Verpackung werden 3 Prozent aufgeschlagen, der Sack wird zum Tagespreis berechnet und beträgt augenblicklich ungefähr 1.80 für 100 kg.

Holz.

Warschau, 25. Oktober. Export-Notierungen für 1 cbm franko Ladestation in Ostpolen, wenn nicht anders angegeben: Kiefer: gesägte Blocks 90—94 Mk. frei Grenze, Tischlerbretter ohne Kien 80—82 Mk. frei Grenze, Waggonbretter franko Grenze 65 Mk., Telegraphenstangen 23 bis 24 sh, Grubenhölzer 3.25 Dollar, Sleeper franko Danzig 8.6 sh pro Stück, Schwellen Type 1 8.70, loko Grenze 4.90 Mk. pro Stück, Tannenlangholz 18 sh, Papiertanne 3.05 Dollar, loko Station Prostki 3.50—3.60, loko Station Makoszowa 3.50, runde Furniereiche 1. Klasse 8—9 £, ab 50 cm £ 5.10—6, ab 40 cm 70—75 sh, ab 30 cm 55—60 sh. Schwellen, preussische Eisenbahntype, Dollar 1.50 pro Stück franko Danzig.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 25. Oktober. Das Handelshaus A. Gepner in Warschau, ul. Grzybowska 27, notiert folgende Richtpreise in Zloty für 1 kg: Bankazinn in Blocks 12, Hüttenblei 1.15, Hüttenzink 1.35, Antimon 2.40, Aluminium 5, Zinkblech Grundpreis 1.60, Messingblech 3.60—4.50, Kupferblech 4.40.

Kattowitz, 26. Oktober. Der Preis für Roheisen ist mit 210 zł für 1 Tonne loko Ladestation unverändert.

WELTMARKTPREISE.

BAUSTOFFE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg.......	3.45	3.45
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t...	510.—	510.—
,, ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/- — 55/-	53/- —55/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas,rh.Orig.-K.,S.3,RM qm	3.10	3.10

CHEMIKALIEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermaß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
,,	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1330.—[13])	1380.—[13])
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	74.-—81.-	74.-—81.-
Chlork. .	Hbg.	10/15% Stl. je 1000 kg	5.5.0	5.5.0
Ess'saure	Amst.	80% hfl je 100 kg............	37.25-38.50	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.35	9.35
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1 kg N (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	16.10.0	16.10.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	10.—	—
Methanol	,,	Gereinigt. Tanks cts je Gall......	0.50	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0,05¼-0,05¾	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl..............	4.10.0	4.10.0
Salp'sau.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.25—4.75	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	235/—	235/—
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	6.12.6	6.12.6
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	53.—	53.50
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	391.—	—

FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	20.86	20.93
wolle	N. Y.	Loko cts je lb	19.55	19.55
,,	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	10.73	10.84
,,	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	17.75	18.05
Baum-	Stuttg	88 cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	0,525-0,546	0,525-0,546
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	11.15-11.40	11.15-11.40
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	8/11½-9/2½	8/11½-9/2½
Wolle...	Leipz.	Dt.Wl.,A/AAvllsch.,fbrgw.RM j.kg	9.50	9.50
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	15.50	15.50
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	31.13.9[10])	32.0.0[10])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. ..	28.10.0	28.10.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	31.10.0[7])	35.0.0[7])
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	88.0.0	88.0.0
Seide ..	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	325.—	325.—
Seide ..	Mail. .	Grèges extra 13/15	227.50	227.50
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr.........	110.—	110.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	13.10-36.0	13.10-36.0
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	60.50	60.50

FLEISCH UND FETTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	14.25	14.25
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	13.10[13])	13.10[13])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	37.50	37.50
,,	N. Y.	Cts je lb	12.75	12.70
,,	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.05[13])	12.—[13])
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	9.125	9.125
Butter .	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M	1.88	1.88
,,	Koph.	In Kr je kg	3.26	3.26

GETREIDE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	216.—	217.—
,,	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	10.15[9])	10.20[9])
,,	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	132.—	129.75
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	117.—[8])	115.87[8])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	26.25	26.25
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	185.—	184.—
,,	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	8.80[9])	8.85[9])
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	80.50[8])	79.37[8])
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	203.—	205.50
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	42.62[8])	42.25[8])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	212.50	214.50
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	103.50[8])	101.12[8])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ..	210—235	210—235
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	12.50-12.70	12.50-12.70

HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—18¾	7¾—18¾
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll.(G.)	7.80	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	13¾-16¼	13¾-16¼
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5-6/2	2/5—6/2
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. ..	2/5—6/5	2/5—6/5
Leder...	Lond.	Sole Bends 6/9 lbs s je lb	2/0—2/7	2/0—2/7
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	8¾	8 15/16
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	1.675[13])	1.695[13])
,,	Lond.	First crepe s je lb..............	8 7/8	9 1/16
,,	Lond.	Para hard fine s je lb	10¾	10 5/8
,,	N. Y.	First latex fine cts je lb	19.37	20.—

KOLONIALWAREN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	83.75[13])	89.—[8])
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	17.81	17.87
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	50.88[15])	50.88[15])
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.......	—	1/-—1/4
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg..........	51/-[7])	51/-[7])
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	45/9[7])	45/3[7])
Zucker..	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg.	24.75	—
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	12/10½	12/8½
Zucker .	Lond.	Home Grown prompt s je cwt ..	24/5¼	23/7½-24/3
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	1.96[13])	1.95[13])
Reis ...	Lond.	Burmah II loko s je cwt	14/9-14/10½	14/9-14/10½
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb......	18	18
Pfeffer..	Lond.	White Muntok s je lb	2/2	2/2
Vanille	Lond.	Good to fine s je lb	6/6—8/—	6/6—8/—

MINERALIEN, METALLE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/6	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	12/6—13/-	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.................	17.65	17.65
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	3.—-3.35	3.—3.45
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	44.-—47.-	44.-—47.-
Benzin..	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	35.-—40.-[1])	35.-—40.-[1])
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	10.—	10.—
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.6.0	21.6.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/4	16/4
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t........	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	10.15.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	66/—	66/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	144.75	144.75
Kupfer .	Lond.	Standard Kasse Stl. je t	64.75	64.80½
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	44.12[13])	44.50[13])
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	22.06	22.18
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	49.37½	49.37½
Zink....	Lond.	Stl. je t	24.—	24.—
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	446.—[13])	447.—[13])
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	220.87½	220.06
Weißbl.	Lond.	s je box	18/-—18/3	18/-—18/3
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber .	Lond.	Standard d je unze	26.80	26.56
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze...............	58.25	58.—
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin ..	Lond.	s je oz	320/--330/-	340.—

OBST UND SÜDFRÜCHTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Äpfel ..	Lond.	Cal. Gravenstein case..........	10/-—12/-	10/-—12/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	13/-—22/6	13/-—22/6
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	14/-—20/	14/-—20/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	31/-—34/-	31/-—34/-
Pflaumg.	Lond.	Calif. 50—60 s je cwt	45/-	45/-
Orangen	Lond.	Calif. Valencia box. s 126/176's case	28/-—33/	28/-—33/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	40.-—45.-	40.-—45.-
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	10.75	10.75
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	50/-—51/-	50/-—51/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	183/6	183/6

ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	9.50—9.60	9.55-9.65
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	20.17.6[10])	20.13.9[10])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.15.0[10])	11.15.0[10])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.17.6[10])	11.16.3[10])
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t	20.7.6[15])	20.7.6[15])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.—	9.61
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	67.—	67.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	70.—	70.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	31.10.0[15])	31.10.0[6])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fassern, RM je 100 kg ...	79.—	79.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	37.10.0	37.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg ...	83.50	83.50
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t................	42.10-43.10	42.10-43.10
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t................	26.5.0[15])	26.5.0[15])
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	88.—	88.—

TABAK, HOPFEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 11. 10.	15. 10.
Zigarr.-	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	3.—	3.—
Tabak	Amst.	Ajoe B/B/ 15/27, cts je ½ kg ...	33	33
Ziga-	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	1.20—1.80	1.20—1.80
retten-	Hbg.	Myrob. Baschibaglie I-III Vol. hfl je kg	1.55—2.25	1.55—2.25
Tabak	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	1.45—1.75	1.45—1.75
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	260.—	170—260

1) Amerik. 2) Schnell trock. 7/6 je t extr. 3) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. 4) Bezug in Kesselwagen verzollt ab Lager Hamburg. 5) Kartellpreis 15.50. 6) Nov./Dez. 7) Okt./Dez. 8) Dez. 9) Nov. 10) Sept./Okt. 11) Sept. 12) Aug./Sept. 13) Okt. 14) Sept./Nov. 15) Okt./Nov.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Die Prager Einsturzkatastrophe und ihre mögliche Ursache.

Die Errichtung jedes Beton- beziehungsweise Eisenbetonbaues birgt folgende Gefahrenquellen in sich: 1. Fehler in der statischen Berechnung, 2. Fehler in der Bauausführung 3. Verwendung ungeeigneten Materials.

Seitdem der Eisenbetonbau nicht nur an den technischen Hochschulen, sondern sogar auch an den niederen technischen Lehranstalten gelehrt wird, gibt es eine genügende Zahl entsprechend geschulter Kräfte, die in der Lage sind, die statischen Verhältnisse eines Eisenbetonbauwerks richtig zu beruteilen und daher auch richtig rechnerisch zu erfassen. Wohl gibt es noch immer, besonders auf dem Lande, Bau- und Maurermeister, denen richtige Vorbildung hierfür fehlt und die trotzdem Eisenbetonarbeiten berechnen und ausführen. Da es sich dabei fast durchweg um ganz untergeordnete Tragwerke handelt, pflegt auch in solchen Fällen nur selten ein Unglück zu geschehen, und zwar um so seltener, als die betreffenden Bau- und Maurermeister in dem Gefühl der Unsicherheit die betreffenden Tragwerke ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit in der Regel mit einem unnötigen Mehraufwand an Baustoffen ausführen.

Fehler in der Bauausführung bei einem Eisenbetonbau können entweder in der Tragkonstruktion selbst liegen (z. B. Nichtübereinstimmung der ausgeführten Dimensionen mit den berechneten Stärken) oder in der Errichtung beziehungsweise im Entfernen der Schalung. Bekanntlich ist der Beton und selbstverständlich auch der Eisenbeton ein Baumaterial, das nicht sofort die erforderliche Festigkeit hat. Erst durch einen chemischen Prozeß, den man das Abbinden nennt, erlangt der Beton seine Festigkeit, die übrigens, wie Versuche gezeigt haben, noch durch viele Jahre hindurch in stetem Zunehmen begriffen ist. **Wann die erforderliche Festigkeit eintritt, hängt vor allem von der Menge und der Art des zur Betonbereitung verwendeten Zements ab.** Bei gewöhnlichem Portlandzement ist dies in der Regel erst ungefähr vier Wochen nach Herstellung des Tragwerks der Fall. Bei sogenanntem frühhochfestem Zement ermäßigt sich dieser Zeitraum unter Umständen etwa auf eine Woche. Jedenfalls sieht man daraus, daß das Beton- bzw. Eisenbetontragwerk eine Zeitlang unterstützt bleiben muß und erst dieser Unterstützung (Schalung) entledigt werden darf, bis der Beton eine genügende Festigkeit hat. Ist die Schalung zu schwach, um das Gewicht des sich noch nicht selbst tragenden Betons bzw. Eisenbetons, sowie das Gewicht der aufgestapelten Baumaterialien mit Sicherheit aufzunehmen, so kann es geschehen, daß die Schalung bzw. die Unterstützung nachgibt, wodurch die Tragkonstruktion, weil ihrer Unterstützung beraubt, einstürzt. Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht jedes Bauleiters, während des Betonierens einer Tragkonstruktion die Schalung und deren Stützen genauestens zu beobachten, um etwa auftretende unzulässige Setzungen rechtzeitig zu erkennen. Eine ebenso große, wenn nicht noch größere Gefahr besteht beim Ausschalen, das heißt also bei der Entfernung der das Tragwerk unterstützenden Tragglieder. Geht man dabei nicht mit der erforderlichen Vorsicht vor, das heißt also, hat man sich nicht vorher durch entsprechende Proben die Gewißheit verschafft, daß **das Tragwerk bereits die genügende Festigkeit hat,** so ist die Gefahr des Einsturzes eine ganz außerordentlich große. Diesbezüglich sind daher in den Vorschriften über die Herstellung von Tragwerken aus Eisenbeton oder Beton sehr strenge Bestimmungen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein solches Bauunglück wie in Prag sich aus dem eben genannten Grund ereignen konnte, wenn die bezüglichen Vorschriften eingehalten werden.

Der Beton besteht bekanntlich aus Zement und einem Gemenge von Sand und Schotter, welche, mit Wasser angemacht, die zunächst weiche und erst mit der Zeit erhärtende Masse ergeben, die man Beton nennt. Im Eisenbeton kommt zu den genannten Baustoffen noch das Eisen, und zwar in der Regel aus Flußeisen dazu. Wenn auch jedes einzelne Material eine sehr wichtige Rolle im Beton spielt, so ist es vor allem der verwendete Zement, der einen wesentlichen Einfluß nicht nur auf den Zeitpunkt der Erlangung einer bestimmten Betonfestigkeit hat. Der Portlandzement ist in so ausgezeichneter Qualität zu bekommen, daß man getrost, ohne erst durch besondere Proben sich unbedingt überzeugen zu müssen, diesen auch für komplizierte Tragwerke verwenden kann. Anders wäre es, wie es nach den Berichten in Prag der Fall war, wenn der Portlandzement durch eine kleine Fabrik geliefert würde, zu deren Erzeugnis man kein Vertrauen haben kann. Wenn es richtig ist, daß der Prager Bauunternehmer sogar schon bei vorangehenden Bauausführungen mit dem gleichen Zement gearbeitet hatte und die Erfahrung machen mußte, daß er nicht entspreche, so muß es schon mehr als leichtfertig bezeichnet werden, daß im vorliegenden Falle nicht besondere Vorsichtsmaßregeln angewendet wurden. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß unter Umständen auch sehr verunreinigtes Sand- und Kiesmaterial oder nicht geeignetes Wasser die Ursache des Nichterhärtens des Betons sein können.

Man sieht aus Vorstehendem einerseits, daß ohne Zweifel recht erhebliche Gefahrenquellen mit der Errichtung eines Beton- oder Eisenbetonbaues verknüpft sind — es gibt übrigens keinen Bau, aus welchem Material er auch immer ausgeführt werden möge, der nicht solche und ähnliche Gefahren in sich birgt —, andererseits jedoch kann mit voller Sicherheit ausgesprochen werden, daß die behördlichen Vorschriften diesen Gefahrenquellen in weitestem Maße Rechnung tragen und daß bei Einhaltung dieser Vorschriften ein Bauunglück wie in Prag nach menschlicher Voraussicht unmöglich ist.

Fugenlose Holzrohre.

Das aus dem Stamm gearbeitete Holzrohr war schon in alter Zeit bekannt. Es hatte in der Neuzeit jedoch an Bedeutung verloren, da man es sich versagen mußte, so verschwenderisch wie früher mit dem Stammholz umzugehen. Denn es war bislang nur möglich, ein einziges Rohr aus dem Stamm herauszuarbeiten, wobei naturgemäß viel Holzabfall entstand. Infolgedessen stellte sich das fugenlose Holzrohr trotz seiner Vorzüge unerschwinglich teuer.

Die modernen Fräswerkzeuge haben in dieser Herstellungsweise einen wesentlichen Umschwung hervorgerufen. Denn mit ihnen ist man jetzt in der Lage, aus einem einzigen Stamm, je nach Dicke, unter sehr geringem Holzabfall eine Reihe von Rohren herauszuarbeiten, die freilich im Durchmesser entsprechend abnehmen. Dieses Verfahren war grundlegend für einen modernen Aufbau der Industrie fugenloser Holzrohre. Sie werden in Wandstärken von 25 bis 50 mm, äußerem Durchmesser von 100 bis 450 mm und innerem Durchmesser von 50 bis 350 mm hergestellt. Bis zu drei Meter geht die größte Baulänge dieser Holzrohre aus einem Stück.

Trotz unserer hochentwickelten Metallrohrindustrie hat sich bereits eine recht beträchtliche Nachfrage für dieses zeitgemäße Holzrohr ergeben. Einmal beruht dies auf seinem elektrochemischen Eigenschaften, elektrische Ströme nicht weiter zu leiten. An allen Stellen also, wo der Zerstörung von Eisenrohren durch vagabundierende Ströme in der Nähe von Kabeln, elektrischen Bahnen usw. nicht Einhalt zu bieten war, hat sich der Einbau der genannten Holzrohre als äußerst vorteilhaft erwiesen.

Weiter sind es die chemischen Eigenschaften, die dem Holzrohr ein weites Anwendungsgebiet sichern. So wird darin Wasser betreffs seines Geschmackes und seiner Zusammensetzung nicht beeinträchtigt. Und Salzlaugen, saure und alkalische Flüssigkeiten greifen das Holz nicht an sowie sie auch selbst durch Auflösungen von Metallen im Holzrohr nicht verunreinigt werden. Die Hochwertigkeit durchströmender Lösungen bleibt also voll gewahrt.

Mittels Winkelklemmflanschen aus Temperstahlguß oder Schmiedeeisen wird die Verbindung der einzelnen Holzrohrstöße hergestellt. Durch konisches Ineinandergreifen der Rohre wird

beim Anziehen der Flanschenschrauben eine absolute Dichtigkeit gewährleistet, ohne daß das Flanschenmetall mit den durchfließenden Ffüssigkeiten in Berührung kommen kann. Für drucklose Leitungen spachtelt man die Rohre mit einer gegen Säuren, Alkalien sowie Witterungs- und Erdeinflüsse widerstandsfähigen Spezialmasse gut aus und legt darüber eine Nesselbandage. Bei Bohrloch- und Brunnenrohren ist eine besondere Verbindung vorgesehen, damit die engeren Rohrdurchmesser durch die weiteren durchgesteckt werden können.

Ferner aber kann das fugenlose Holzrohr auch für Druck verwandt werden und bekommt dann eine spiralförmig gewickelte Armierung von verzinktem bzw. bleiverzinktem Flußstahldraht, welch letzterer gegen äußere Einflüsse gleichfalls gut geschützt ist. Vom Dampfkesselüberwachungsverein vorgenommene Versuche ergaben, daß mit verschieden starker Steigung drahtarmierte Holzrohre bei Wasserdrucken von 4 bis 25 Atmosphären vollständig dicht hielten und keine sichtbaren Formveränderungen zeigten. Nach diesem Erfolg konnte sich das Anwendungsgebiet natürlich außerordentlich steigern. Sämtliche Formstücke, wie Krümmer-, Knie-, Kreuz- und Reduzierstücke werden aus einzelnen Teilen mit konischen Dichtungsflächen durch Eisen- bzw. Tempergußmanschetten zusammengehalten und aneinandergepreßt, so daß auch hier Dichtigkeit ohne Metallberührung für die Durchströmflüssigkeiten besteht.

Das schlechte Wärmeleitungsvermögen der Holzrohre bringt Ersparnisse an Isoliermaterial und schützt vor Frostwirkungen. Infolge des geringen Gewichtes lassen sich auch leichtere Stützbauten verwenden. Schließlich werden Gummiauskleidungen oder Schlauchleitungen vielfach entbehrlich. Auch dem Gasangriff widersteht das Holzrohr gut. Man hat es mit Erfolg als Abzugsleitung für Säure- und Chlordämpfe eingebaut. Auch heiße Kochlaugen und Ammoniakwasser schaden dem Holz nichts. Fettsäuren, wie sie beispielsweise in Stearinfabriken zu transportieren sind, laufen unverändert über Holz. Für Abbeizen von Salz- und Schwefelsäure in Eisen- und Hüttenwerken greift man zum Holzrohr, desgleichen zur Ableitung saurer Grubenwässer in Bergwerken. Bei Seidenfärbereien kommen Chlorzinnlaugen für das Holzrohr in Frage. Und wo man besonderen Wert auf absolut metallfreies Wasser legt, wie vielleicht in Brauereien, Nahrungsmittelfabriken, Werken für feine Textilwaren und dergleichen wird die Holzleitung den billigsten Ausweg in der Beförderung bieten.

So führen die gesteigerten Ansprüche an die Reinheit von Lösungen und die Lebensdauer des Rohrmaterials in vielen Fällen zur Abkehr vom Metall. Und die Fräskunst, die es fertig brachte, einen Holzstamm rationell zu möglichst vielen Rohren aufzuarbeiten, hat im fugenlosen Holzrohr einen neuen Artikel hergerichtet, der regem Interesse begegnen wird.

Feuerung mit Kohlenstaub in England.

Das neue System der Schiffsfeuerung mit Kohlenstaub ist von der Blue Star Line auf einem ihrer Frachtschiffe versuchsweise eingeführt worden. Es liegen nunmehr auch Daten aus der praktischen Erfahrung über den Betrieb mit diesem Feuerungsmittel vor.

Die Blue Star Line lud dieser Tage eine Reihe von Sachverständigen des Schiffahrtswesens, des Handelsministeriums und verschiedener Behörden in ihre Docks ein, wo im Victoria-Dock der mit der neuen Feuerungsanlage ausgestattete Dampfer „Stuart Star", ein Fahrzeug von 10 646 t, soeben von seiner Reise von London nach Buenos Aires zurückgekehrt war. Der Dampfer, von dessen vier Kesseln vorläufig einer mit dem neuen System geheizt wird, legte auf der Hin- und Rückfahrt zusammen 13 000 englische Seemeilen zurück. Die neue Methode beruht darauf, daß kleine Stücken Kohle, die zur Verfeuerung, in der bisherigen handbetriebenen Heizung auf Schiffen keine Verwendung finden konnten, in einer elektrisch betriebenen Turbo-Pulverisierungsvorrichtung nach erfolgter völliger Entfeuchtung und Austrocknung zu feinem Mehlstaub zermahlen werden. Der Kohlenstaub, oder besser gesagt, das Kohlenmehl, wird durch Exhaustoren in die Feuerungskessel gezogen und dort unter regulierbarem Druck ausgesprüht. Etwa im Mahlprozeß nicht genügend zerkleinerte Kohlestückchen werden automatisch wieder in den Pulverisator zurückgeführt und endgültig zerstäubt. Fremde Beimengen, wie Eisen usw., werden von der Maschine selbsttätig ausgestoßen.

Nach den Erläuterungen eines Ingenieurs der Schiffahrtsgesellschaft bedeutet die Feuerleistung des neuen Heizsystems gegenüber dem jetzt im Gebrauch stehenden eine Erhöhung um etwa 20%, da bei der Zufuhr des Kohlenstaubs ein konstanter Druck bei gleichmäßiger Verbrennungsintensität aufrechterhalten werden kann. Auch die Entfernung der Verbrennungsprodukte erfordert bedeutend weniger Zeit und Mühe als im bisherigen Verfeuerungsprozeß. Überdies muß in Rechnung gestellt werden, daß der Preis des zur Kohlenmehlfeuerung verwendeten Brennmaterials 9 sh 2 d je Tonne beträgt, gegenüber einer Notierung von etwa 16 d per Tonne des bei der gewöhnlichen Feuerung gebrauchten Brennstoffs. Zudem spart man bei gewöhnlicher Leistung von der neuen Feuerung ungefähr eine Tonne pro Tag. Obgleich auch beim Pulverisator eine Beaufsichtigung nicht ganz entbehrt werden kann, so arbeitet doch der Apparat auch in dieser Hinsicht sparsamer und ökonomischer.

Obgleich auf Schiffen infolge des natürlichen Raummangels nicht die billigsten Kohlensorten zu dem neuen Feuerungsbetrieb verwendet werden können, da diese 15—30 v. H. Asche ergeben, so kann doch auf dem Festlande der Pulverisator selbst mit Kohle geringster Grade noch immer lohnend arbeiten.

Die Blue Star Line wird die praktischen Versuche mit der neuen Feuerungsmethode fortsetzen und diese wahrscheinlich bereits in Kürze auf verschiedenen ihrer Fracht- und Passagierschiffe dauernd einführen.

Blick in das Innere von Eisenteilen.

Die ungeheure Gefahr, die in schadhaften, verborgenen Stellen von eisernen Bauteilen ruhen, sind bekannt, sie haben schon zu mancher Katastrophe, unter anderen Eisenbahnkatastrophen, geführt. Wir haben bis jetzt leider kein zuverlässiges Mittel, um die Schienen in einfacher Weise auf ihre Homogenität zu prüfen, denn selbstverständlich ist es unzulässig, jede einzelne vor Einbau einer Zerreißprobe zu unterziehen, das käme der Prüfung von Streichhölzern durch Anzünden gleich. Während man bei uns Versuche gemacht hat, mit Hilfe der Röntgenstrahlen Einblick in die innere Struktur zu gewinnen, will der Japaner Suzuku im Laboratorium der japanischen Staatsbahn ein elektrisches Indukationsverfahren entdeckt haben, das jede Unregelmäßigkeit im Stahl infolge der damit verknüpften Änderung der magnetischen Eigenschaften durch ein Galvanometer anzeigt.

Technische Daten für den Zeppelin.

Der „Graf Zeppelin", L. Z. 127, ist 236 Meter lang, besitzt 30,5 Meter größten Durchmesser und 105 000 Kubikmeter Gasinhalt. Er ist konstruiert für einen Fahrbereich von 10 000 Kilometer. Als Konstruktionsmaterial ist im wesentlichen Duralumin verwandt. Auf längerer Fahrt können neben 20 Fahrgästen 15 Tonnen Nutzlast in Gestalt von Fracht und Post oder dergleichen mitgenommen werden. Dem Antrieb dienen fünf Luftschiffmotoren, Bauart Maybach, V. L. 2, von 570 P. S. Bremsleistung. Jeder Motor hat zwölf in V-Form angeordnete Zylinder von 140 Millimeter Durchmesser und 180 Millimeter Hub. Die normale Umdrehungszahl beträgt 1600 pro Minute. Der Motor ist wassergekühlt und kann sowohl über dem Vergaser mit Benzol oder Benzin wie auch direkt mit gasförmigem Brennstoff (Blaugas) betrieben werden.

Wasser als Brennstoff.

Aus London kam kürzlich eine Sensationsmeldung. Auf der dort abgehaltenen Tagung der Weltkraftkonferenz sollte ein brasilianischer Gelehrter mitgeteilt haben, daß es ihm gelungen sei, aus Wasser einen Brennstoff herzustellen, indem er den Wasserstoff aus dem Wasser herauszieht. Hierzu ist zu sagen, daß man schon seit vielen Jahrzehnten weiß, daß Wasser aus Wasser- und Sauerstoff besteht, ebenso, daß man Methoden kennt, zum Beispiel die Elektrolyse, um da Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff zu zerlegen. Schließlich ist auch bekannt, daß man beide Gase wieder zu Wasser vereinigen kann, indem man das Wasserstoffgas entzündet und das Sauerstoffgas in die Flamme leitet. Hierbei entsteht eine ganz außerordentlich hohe Temperatur, die vor der Erfindung des

elektrischen Bogenlichtes auch benutzt wurde, um Kalkstäbe in Weißglut zu versetzen und damit außerordentlich wirkungsvolle Lichtquellen zu schaffen (Drummondsches Kalklicht). Nur hat sich bisher leider gezeigt, daß die Zerlegung des Wassers auf dem bisherigen Wege etwa ebensoviel kostet, als die erzeugte Hitze wert ist. Mit anderen Worten: es ist einfacher, mit dem durch eine Dampfmaschine erzeugten elektrischen Strom direkt etwas zu beheizen, als erst mit Hilfe dieses Stromes Wasser zu zersetzen und dann die Knallgasflamme zu benutzen — die Verbrennung von Wasserstoff unter Zuführung von Sauerstoff nennt man Knallgasgebläse. Da der betreffende Brasilianer kein Experiment vorgeführt hat, darf man annehmen, daß es ihm bisher praktisch noch nicht gelungen ist, einen besseren Weg zu finden, denn jeder Erfinder hat wohl das Bestreben, wenn er eine Neuerung vorführt, die nach aller Wahrscheinlichkeit starken Zweifeln begegnet, seine Behauptungen sofort durch ein Experiment zu erhärten. Er hat auch nicht einmal nähere Mitteilungen gemacht, die Fachleuten irgendwie die Möglichkeit gaben, die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges zu beurteilen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

Am 18. Oktober d. Js. verschied plötzlich unser langjähriges Mitglied,

Herr Sattlermeister

Wilhelm Wolff

Schroda.

Der Verstorbene gehörte schon vor Gründung der Ortsgruppe Schroda unserem Verbande als Einzelmitglied an und hat für die Bestrebungen des Verbandes stets grosses Interesse bewiesen.

Ehre seinem Andenken!

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Posen.

⁂ ARBEITSMARKT ⁂

Stellenangebote.

Schneider und Maurer
für ein Gut können sich sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Skośna 8. [33

Lehrling
f. Elektro-Branche von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań Skośna 8.

Müllergeselle
unverheiratet, von sof. gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Skośna 8. [35

Näherinnen
f. Damenschneiderei von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband f. Handel u. Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. [37

2 Ingenieure, [31
1 Maschinenbauer u. 1 Elektroingen., deutscher Nationalität, poln. Staatsang., werden von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe Poznań, ul. Skośna 8.

10 Lehrmädchen oder Lehrfräulein
für ein Stickereigeschäft von sofort gesucht. Bewerbungen a. d. Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [26

Malerlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [12

Schmiedelehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [5

1—2 Möbeltischler
von sof. gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań Skośna 8. [20

Holzdrechsler
von sofort gesucht. Dauerstell. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gew., Poznań, Skośna 8. [24

Jüngerer unverh. Bildhauer
von sofort gesucht Bewerb. an den Verband für Handel u. Gew., Poznań, Skośna 8. [25

Stellengesuche.

Bäcker und Konditorgehilfe
sucht von sofort Stellung.

Jg. Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. [138

Verkäuferin
deutsch-poln. sprechend, sucht von sofort Stellung. [108

Kaufmann
f. Konfektion-, Schnitt- u. Kurzwarengeschäft sucht von sofort Stellung. [107

Kaufmann
Manufakturwarenbranche, sucht von sofort Stellung. [106

Bote oder Portier
39 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [86

Korrespondent
deutsch, polnisch, französisch u. englisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [28

Handlungsgehilfe
deutsch-poln. sprechend, sucht von sofort Stellung. [136

Stenotypistin (Anfängerin)
16 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [135

Büroanfängerin
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [134

Friseurlehrling
sucht von sofort Stellung. [133

Kaufmann
für Eisen- u. Getreidebranche, deutsch-poln. sprechend, sucht von sofort Stellung. [132

Fleischergeselle
22 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [131

Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. [129

Verkäuferin
deutsch-poln. sprechend, sucht von sofort Stellung. [113

Stenotypistin
deutsch u. polnisch sprechend sucht von sofort Stellung. [122

Buchhalter
sucht von sofort Stellung [125

Bauleiter od. Platzverwalter
sucht von sofort Stellung [129

Schneidergeselle
mit guten Lehrzeugnissen bei tüchtig. Fachmann ausgelernt, sucht von sofort Stellung [130

Lehrmädchen für Büro,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [114

Kontrollbuchhalter
sucht von sofort Stellung. [116

Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. [118

Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. [120

Werkmeister,
37 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [100

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung.

Fleischergehilfe
sucht von sofort Stellung. [79

Eisen- und Metallgiesserformer
sucht von sofort Stellung [81

Fleischergeselle,
23 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. Gehalt nach Vereinbarung. [68

Bote
sucht von sofort Stellung. [51

Werkstättenleiter
sucht von sofort Stellung. [92

Kaufmann
44 Jahre alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [95